

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/072/1
öffentlich		
Datum 16.06.2015	Aktenzeichen FD I.1/rö/gl	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 22.06.2015	Berichterstatter Herr Conring		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) betragen 2015 = 9,904 Mio. €. Diese reduzieren sich auf neu 8,504 Mio. €.

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nrn. 2 und 4 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen.

Nr. 4 Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Beabsichtigt ist insbes. die in dem Organisationsgutachten für die Fachdienste I.1/ Finanzen/ Liegenschaften und I.4/ Finanzbuchhaltung vorgeschlagenen organisatorischen Anpassungen vorzunehmen.

Personelle Defizite wurden im FD I.4/ Finanzbuchhaltung benannt. Insgesamt sind zusätzlich 1,5 Stellen einzuplanen, die in den Aufgabenbereichen Kasse und Forderungsmanagement besetzt werden sollen. An anderen Stellen sind kw-Vermerke vorzusehen.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich hierdurch von 211,99 Stellen um 1,5 Stellen auf 213,49 Stellen.

Die zusätzlichen Aufwendungen und Investitionen können insbes. durch die von 36,0 % auf 34,5 %-Punkte - und damit dem Vorjahr entsprechende - abgesenkte Kreisumlage kompensiert werden. Diese sinkt 2015 um rd. 0,5 Mio. €. Da jedoch z. T. diese Minderung bereits als Deckungsvorschlag in noch zu genehmigende Mehraufwendungen einbezogen wurde, ist es ebenfalls notwendig, diese zu betrachten.

Noch nicht veranschlagt werden können hingegen Veränderungen von Haushaltsansätzen 2015 im Zusammenhang mit der Erschließung im Bereich des B-Plangebiets 88. Die entsprechenden Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und müssen daher Gegenstand eines 2. Nachtragshaushaltes 2015 werden. Ungeachtet dessen wird empfohlen, die **Verpflichtungsermächtigung** 2015 für das Projekt von 1,0 Mio. € zu streichen. Der Haushaltsansatz 2015 von 2,5 Mio. € ist ggf. zur notwendigen Erteilung von Aufträgen ausreichend. Ferner wird empfohlen, aufgrund des verbesserten Jahresüberschusses von rd. 800 T€ den für 2017 veranschlagten Ansatz zum Ausbau des Spechtweges in das Jahr 2015 vorzuziehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sinken dadurch somit nach dem vorliegenden Nachtragsentwurf von 9,904 Mio. € auf 8,504 Mio. €. Alle Veränderungen sind den anliegenden Aufstellungen gem. **Anlage 2** zu entnehmen. Auf die wesentlichen Veränderungen wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Eine Absenkung der **Gewerbsteuern** von 20,0 Mio. € wird derzeit nicht empfohlen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass das Anordnungssoll 2015 derzeit erst rd. 17,3 Mio. € umfasst. Die Entwicklung des Vorjahres, wonach die Erstattungen an Gewerbebetriebe für die Abrechnung von Vorjahren die Nachzahlungen von Gewerbebetrieben überstiegen, ist 2015 jedoch bisher nicht zu beobachten. Daher kann erwartet werden, dass Abrechnungen für Vorjahre das Anordnungssoll 2015 noch erhöhen. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten.

Berücksichtigt wird ferner die Steigerung des **Anteils an der Einkommenssteuer** aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2015, die Steigerung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** und eine aus Sicht des zuständigen Fachdienstes moderate Steigerung der Parkgebühren auf das Niveau des Vorjahres. In der Summe erhöhen sich die Erträge um 0,48 Mio. €.

b) Aufwendungen

Aufgrund der bereits erwähnten Erläuterungen zur Organisationsuntersuchung sind für die Zeit ab 01.07.2015 in den Bereichen Stadtkasse und für ein neu einzurichtendes Forderungsmanagement rd. 50.000 € erhöhte **Personalaufwendungen** erforderlich. Insbesondere durch den verstärkten zeitlichen Einsatz der Verwaltung bei der Erstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse unterstützenden Dienstleisters zeichnet sich ein Mehrbedarf von max. 60.000 € brutto ab.

Es wird angestrebt, die noch offenen Abschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 bis Ende des Jahres prüffähig vorzulegen.

Ferner werden 15.000 € für **Beratungskosten** im Zusammenhang mit der Übernahme des Fernwärmenetzes Ahrensburger Redder beantragt. Die Stadt hat den Vertrag mit der Hanse Werk Natur GmbH (Tochterfirma von E.ON) gekündigt. Die Einwohner/-innen des Wohngebietes wünschen eine Versorgung durch die Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA).

Der Aufsichtsrat der SWA hatte dies bislang aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt - zumal sich die Wärmepreise dadurch nicht nennenswert reduzieren würden. Daher soll weiterhin der bisherige Versorger befristet zuständig bleiben. Die Beratungskosten werden für ein externes Büro erbeten, um die Verhandlungen mit der Hanse Werk (z. B. zur Kaufpreisfindung für die Altanlagen/ Einbau eines neuen BHKWs) zu begleiten und um die weiterhin notwendige Gesprächsmoderation gegenüber der Interessengemeinschaft/ den Einwohnern zu übernehmen.

Außerdem sind zusätzlich 15.000 € für das **Stadtmarketing** entsprechend Vorlage 2015/052 und zusätzlich 23.000 € aufgrund der insbes. zusätzlichen Aufwendungen für **Stellenausschreibungen** der Leitung des FB IV/ Bauen und Planen sowie des hierfür notwendigen externen Auswahlverfahrens veranschlagt. Beide Themen werden noch gesondert im Hauptausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung beraten und stehen insofern unter Zustimmungsvorbehalt. In beiden Fällen soll die Deckung durch die gesunkene Kreisumlage erfolgen, sodass eine Veranschlagung dieser Positionen im Nachtrag erforderlich ist.

Ferner sind 20.000 € für die **defekte Außenbeleuchtung** des Kulturzentrums Marstall an der Straßenseite veranschlagt, um insbes. die Zufahrt wieder zu beleuchten (als Lichtquelle diesen insbes. die Schaukästen). Es sind neue Erdkabel zu verlegen. Der für 2017 vorgesehene Haushaltsansatz wird vorgezogen, die Aufwendungen 2017 sinken entsprechend.

Im Bereich des **ÖPNV** haben die Kosten entsprechend Antrag AN/021/2015 des Behindertenbeirats für den Busbegleitservice und der Mehrbedarf für die Linien 476 und 576 Berücksichtigung gefunden.

Im Saldo verbessert sich aufgrund der Absenkung der Kreisumlage das Planergebnis 2015 um 799.100 €, da die Erträge um 480.000 € steigen und die Aufwendungen um noch 319.100 € sinken. Der Jahresüberschuss 2015 von zuvor 71.300 € steigt entsprechend auf 870.400 €.

II. Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen steigt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 799.100 € auf + rd. 3 Mio. €.

a) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Nennenswerte weitere Einzahlungen sind nicht veranschlagt. Nr. 1 der Einzahlungen korrespondiert mit Nr. 1 der Auszahlungen/Investitionen, hierauf wird verwiesen. Die Auszahlung zu Nr. 2/ Spielschiff „Jonathan“ erfolgt aus der im JA 2014 gebildeten Ermächtigung. Ferner gewährt das Land Zuschüsse pro Unterkunft für Asylbewerber/-innen aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen. Den Einzahlungen von derzeit 50.000 € (beantragt) stehen 2015 Auszahlungen von 1,7 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der nachfolgenden Ausführungen zu III./ Liquidität wird die Ausweisung eines **Kommunkredites** von 2,0 Mio. € empfohlen. Dieser könnte am Kapitalmarkt bzw. z. B. für die Erstellung der Unterkünfte für Flüchtlinge ggf. bei der Investitionsbank aufgenommen werden.

b) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2015 wird der Erweiterungsbau der GS Am Schloss fertig, die Grundschule besuchen nun auch Schüler der Woldenhornscheule. Es ist erforderlich, für diese zur sicheren Begleitung in der Schulstraße eine **Bushaltestelle** zu errichten; der Kreis wird diese Kosten zu 100 % erstatten.

Zur Bewältigung der notwendigen Unterbringung von Flüchtlingen sollen 2015 vier weitere **Unterkünfte** errichtet werden, wie bisher dezentral. Im Zuge des Haushalts 2015 wurden zunächst 1,5 Mio. € veranschlagt. Es wird eine weitere Aufstockung um 0,2 Mio. € erbeten.

Ferner sind die städtischen Eigenmittel von 1/3 für den **Rückkauf des Speichers** veranschlagt (190.000 €), sollte die Stadtverordnetenversammlung dem Rückkauf **i. R. d. Städtebauförderung** empfehlen.

Ferner wird aufgrund der gesunkenen Kreisumlage erwogen, den für 2017 veranschlagten Baukostenanteil von 0,4 Mio. € für den dringend erforderlichen **Ausbau des Spechtweges** auf 2015 vorzuziehen. Bisher sind nur Planungskosten von 55.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahme würde 2016 fertig gestellt werden, die **Verpflichtungsermächtigung** (VE) 2015 sinkt um 0,4 Mio. €. Daneben sollte die VE für die Erschließung des B-Plangebietes 88 gestrichen werden. Zur Erteilung von Aufträgen ist der Haushaltsansatz 2015 von 2,5 Mio. € ausreichend.

Im Zuge der Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Haushalts 2014 ist aufgefallen, dass bei PSK 54100.0900031/ Radwegekonzept ein Auftrag von 50.000 € für **Planungskosten** eines **Fahrradparkhauses** vorgesehen war. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2015 empfahl der BPA am 03.12.2014, hierfür einen Ansatz von 30.000 € bereitzustellen. Es ist daher eine Anpassung des Ansatzes bei PSK 54600.0900000/ Proj.-Nr. 115 sinnvoll mit gleichzeitiger Reduzierung des Differenzbetrages bei PSK 54100.0900031.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehr- und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 verändert sich der Saldo aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit trotz der Mehrauszahlungen noch positiv (Hinweis: Der Saldo aus der lfd. Finanzstätigkeit und fremden Finanzmitteln (VV-Konten) ist hierbei berücksichtigt, letzterer wird nicht beplant).

Als **Anlage 2** wird dieser Vorlage die Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushalt beigefügt.

III. Liquidität

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass Kassenkredite nicht für Investitionen eingesetzt werden dürfen. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2015 auf die Veranschlagung von Kommunalkrediten verzichtet.

Zu diesem Zeitpunkt standen die zu bildenden Ermächtigungen aus den Ansätzen 2014 und Vorjahre noch nicht fest.

Zwischenzeitlich wurden folgende Zahlen ermittelt und liegen dem Finanzausschuss am 08.06.2015 zur Kenntnisnahme vor:

Ansätze 2014	
Ermächtigungen für Aufwendungen	1.081.677,77 €
Ermächtigungen für Investitionen	2.509.319,78 €
Ansätze aus Vorjahren	
Ermächtigungen für Investitionen	<u>1.886.017,62 €</u>
SUMME	5.477.015,17 €

Gegenüber der Einschätzung am Jahresanfang 2015 haben sich diese Anteile um rd. 0,6 Mio. € erhöht. Ein Teil der Ermächtigungen wurde bereits vorgetragen und ist teilweise zur Fortführung der Baumaßnahmen oder für z. B. Grunderwerb bereits verausgabt.

An dieser Stelle wird daher darauf hingewiesen, dass die Liquidität bisher noch unverändert positiv ist. Ende April 2015 waren rd. 11,3 Mio. € auf den städtischen Konten verfügbar, aufgrund des Steuertermins 15.05.2015 und des Einkommensteueranteils für das I. Quartal 2015 wurde zum 05.06.2015 noch eine Liquidität von 8,5 Mio. € erwartet.

Diese berücksichtigt aber nicht – da nicht einschätzbar – die Kosten für einmalige, nicht regelmäßige, Aufwendungen und Investitionen. Die Investitionen haben 2015 einen Anteil von im Saldo ./.. rd. 8,6 Mio. € nach der Nachtragsplanung; zuvor rd. ./.. 7,8 Mio. €. Diese Summe erhöht sich um die oben dargestellten Ermächtigungen für Investitionen aus den Ansätzen 2014 und früher in Höhe von rd. 4,4 Mio. €.

Die Verwaltung wiederholt daher ihre im Rahmen der Beschlussvorlage zum Haushalt 2015 erklärte Empfehlung, eine **Neuverschuldung** von rd. 2 Mio. € auszuweisen. Diese wird erst nach Zustimmung des Finanzausschusses in Anspruch genommen.

IV. Stellenplan 2015

Für die Veränderung des Stellenplanes 2015 um + 1,5 Stellen ist eine gesonderte Beschlussfassung in Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Vorlage zum 1. Nachtragsstellenplan 2015 wird voraussichtlich im Hauptausschuss am 15.06.2015 beraten.

Es ist beabsichtigt, die Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 am 22.06.2015 herbeizuführen und im Rahmen der Beratung nur die überwiegend betroffenen Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des BPA liegen bereits weitgehend Empfehlungen vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt:

1. Für das Auswahlverfahren (PSK 11150.5431000) werden weitere 3.000 € bereitgestellt. Insgesamt stehen somit 22.000 € für das Auswahlverfahren und die Stellenausschreibung zur Verfügung.
2. Die unter Position 51100.0900060 eingeplanten Mittel für den Speichererwerb i. H. v. 190.000 € erhalten einen Sperrvermerk. Die Freigabe erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
Anlage 2: Änderungsliste
Anlage 3: Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen